

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des gemeinsamen Ausschusses für
Stadtplanung und Umwelt sowie Bau und Verkehr

am 24.06.2009

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr August-Wilhelm Cordt	CDU
Ratsherr Ingo Diller	SPD

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Peter Biernadzki	LL	
Ratsherr Rolf Breucker	SPD	Vertreter für Ratsfrau Elke Teipel
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	
Ratsfrau Christine Hohnsel	CDU	
Ratsherr Harald Metzger	SPD	
Ratsherr Stefan Pietzner	CDU	
Ratsherr Jürgen Sager	CDU	
Ratsherr Holger Triebert	SPD	
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Jens Voß	SPD	
Herr Guntram Behle	LL	
Herr Stefan Hoffmann	SPD	
Frau Karin Lühr	SPD	
Frau Kirsten Petereit	Grüne	
Herr Michael Wülfrath	FDP	

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Ratsherr Peter Oettinghaus	AfL
----------------------------	-----

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Gordan Dudas	SPD	
Ratsfrau Christel Gabler	CDU	
Ratsfrau Karin Hertel	SPD	
Ratsherr Jens Holzrichter	FDP	
Frau Elisabeth Siebensohn	CDU	Vertreterin für Ratsherrn Felice Bucci
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	
Herr Rüdiger Wilde	CDU	
Herr Otto Bodenheimer	Grüne	
Herr Heinz-Rüdiger Ochel	CDU	
Herr Ulrich Vetter	CDU	

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Thomas Funk	Fraktionslos
Ratsherr Kai Rodehüser	CDU
Herr Ralf Tofote	AfL

Verwaltung:

Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Herr Martin Bärwolf
Herr Frank Kusmirtz
Herr Edgar Weinert
Herr Mattias Bartmann
Herr Hans Hutya
Herr Dieter Rotter
Herr Lothar Matzner

Schriftführung:

Frau Birgit Stoltefaut

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Felice Bucci	CDU
Ratsfrau Elke Teipel	SPD

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Ratsfrau Ulrike Kopp	CDU
Herr Martin Kornau	Fraktionslos

Beginn: 17:50 Uhr

Ende: 18:37 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

E n t f ä l l t

- 2. Bebauungsplan Nr. 564/III "Verlängerte Niemöllerstraße", 3. Änderung - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen, Satzungsbeschluss
Vorlage: 086/2009**
-

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid folgenden

Beschluss:

Unter der Voraussetzung eines zustimmenden Beschlusses zur Sitzungsdrucksache Nr. 106/2009 der nicht öffentlichen Sitzung wird folgender Beschluss gefasst:

- I. Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit während der Auslegung keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.

II. Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und zu den während der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 564/III „Verlängerte Niemöllerstraße“ abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 09.02.2009

In der Diskussion über das Planvorhaben hat die anwesende Bürgerschaft dem Nutzungs- und Umbaukonzept grundsätzlich zugestimmt. Aus der anliegenden Niederschrift zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist entnehmbar, dass abwägungsrelevante Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 564/III „Verlängerte Niemöllerstraße“, 3. Änderung nicht vorgetragen wurden.

2. SEWAG Netze GmbH, Schreiben vom 07.05.2009

Die SEWAG Netze GmbH erhebt gegen das Planverfahren keine Bedenken, da von der Neugestaltung des Gebäudes der ehemaligen Kaufhalle keine öffentlichen Stromversorgungsleitungen und Stromversorgungseinrichtungen betroffen sind.

Es besteht aber auch ein Plan zur Umgestaltung der Gebäudeumgebung in den Bereichen Sauerfelder Straße, Fußgängerunterführung und Weg zwischen Kaufhalle und Sinn-Leffers. Hier sind aus Sicht der SEWAG Mittel- und Niederspannungskabel sowie Kabelverteiler zu erneuern bzw. umzusetzen.

Stellungnahme:

Die von der SEWAG angesprochene Planung zur Umgestaltung im Bereich Sauerfelder Straße und Altenaer Straße zwischen den Gebäuden Sinn-Leffers und ehemaliger Kaufhalle sind durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 564/III „Verlängerte Niemöllerstraße“ nicht berührt und liegen außerhalb des Planänderungsgebietes.

Die Stadt Lüdenscheid wird sich im Rahmen der Neu- und Umgestaltung der Straßen- und Platzbereiche rund um das Gebäude der ehemaligen Kaufhalle - entsprechend der Koordination mit den Leitungsträgern im Zuge der Neugestaltung des benachbarten Sternplatzes – mit den Versorgungsträgern frühzeitig vor Baubeginn über die notwendigen Um- und Neuverlegungen von Versorgungsleitungs- und Hausanschlussleitungen abstimmen. Die Stadt Lüdenscheid wird bei der Auftragsvergabe der Tiefbauarbeiten sicherstellen, dass vorhandene Versorgungsleitungen im Rahmen der Tiefbauarbeiten durch die Bauleitung gesichert werden.

Den Hinweisen der SEWAG Netze GmbH wird somit gefolgt.

3. Märkischer Kreis, Fachdienst 60 – Planen und Bauen, Schreiben vom 18.05.2009

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Der Fachdienst 44 – Immissionsschutz des Märkischen Kreises weist darauf hin, dass bei der angedachten altengerechten Wohnnutzung nach der „Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ bei der vorhandenen Gebietszuordnung die Immissionsrichtwerte von 60 dB (A) zur Tageszeit und 45 dB (A) zur Nachtzeit hinzunehmen seien.

Stellungnahme:

Das Grundstück der ehemaligen Kaufhalle ist entsprechend der innerstädtischen Lage als Kerngebiet nach § 7 der Baunutzungsverordnung festgesetzt. Kerngebiete werden nach der „Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm“ wie Misch- und Dorfgebiete behandelt. Insofern gelten hier die Immissionsrichtwerte von 60 dB (A) tags und 45 dB (A) nachts, die im behördlichen Genehmigungsverfahren einzuhalten sind. Dadurch wird gewährleistet, dass Lärmimmissionen, die auf die verschiedenen Nutzungen eines Kerngebietes einwirken, hier im speziellen für die festgesetzten Wohnnutzungen, zumutbar sind. Durch die Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm werden die Anforderungen an die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt.

Dem Hinweis des Märkischen Kreises wird somit gefolgt.

- III. Gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW S. 379), wird der Bebauungsplan Nr. 564/III „Verlängerte Niemöllerstraße“, 3. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung beschlossen.
- IV. Der Bebauungsplan Nr. 564/III „Verlängerte Niemöllerstraße“, 3. Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

Abstimmungsergebnis Bau- und Verkehrsausschuss:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

- 3. Zuwendungsantrag zur Umnutzung des denkmalgeschützten Gebäudes der ehem. Firma "Hesse Jäger" durch den Verein "Turbo-Schnecken Lüdenscheid e.V."
Vorlage: 093/2009**

Herr Bärwolf führt aus, dass aufgrund der heutigen Berichterstattung in der örtlichen Presse eine kurze Erläuterung seitens der Verwaltung erforderlich sei. Die dort genannten zwei kritischen Bereiche für die Entscheidung über eine Förderfähigkeit (1. Beschluss einer Erhal-

tungssatzung und 2. die Festlegung des Gebietsbezuges) seien seitens der Verwaltung bereits im Vorfeld mehrfach deutlich benannt worden. In der vorliegenden Beschlussvorlage sei ebenfalls darauf eingegangen worden. Die Verwaltung schlage vor, den Beschluss dahingehend zu verändern, dass der Teilsatz „Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Bauen und Verkehr in Düsseldorf und die Bezirksregierung in Arnsberg das Projekt als förderfähig einstufen, ...“ gestrichen werde. Somit werde in jedem Fall ein Förderantrag seitens der Stadt Lüdenscheid gestellt und die Bezirksregierung nehme eine entsprechende Beurteilung der Förderfähigkeit vor.

Die Ausschussmitglieder empfehlen mit Stimmenmehrheit dem Rat der Stadt Lüdenscheid folgenden geänderten

Beschluss:

Das Projekt des „Turbo-Schnecken Lüdenscheid e.V.“ zur Umgestaltung des Gebäudes der ehemaligen Fa. „Hesse & Jäger“ zu einem Vereinszentrum mit Seminar- und Tagungsräumen wird unterstützt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Erteilung einer Zuwendung von Landes- oder Bundesmitteln bis zum 31.08. 2009 bei der Bezirksregierung Arnsberg zu stellen.

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	./.

Abstimmungsergebnis Bau- und Verkehrsausschuss:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	./.

4. Erlass einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Grundstück Bromberger Straße 16 / Bräuckenstraße 95 Vorlage: 097/2009

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid folgenden

Beschluss:

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und des § 172 Abs. 1 Nr.1 Baugesetzbuch (BauGB Änderung zum 01.01.2007) wird die in der Anlage beiliegende Erhaltungssatzung für das Grundstück Bromberger Straße 16 / Bräuckenstraße 95 erlassen.

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: 1

Abstimmungsergebnis Bau- und Verkehrsausschuss:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: 1

5. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

E n t f ä l l t

6. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

6.1. Bekanntgaben

6.1.1. Vorläufiger Bauzeitenplan "Kaufhalle"

Herr Badziura führt aus, dass heute Mittag sowohl ein aktueller Bauzeiten- als auch ein Baustelleneinrichtungsplan für die Baumaßnahme der Umgestaltung des Kaufhallengebäudes eingegangen sei. Das Kaufhallengebäude werde einer erheblichen Veränderung unterzogen, die damit beginne, dass Rückbauten erfolgten, eine interne Entkernung vorgenommen und die Dachhaube komplett abgenommen werde. Baubeginn sei der 24.07.2009. Die für die Maßnahme erforderliche Baustelleneinrichtungsfläche betrage ca. die halbe obere Altenaer Straße zwischen Kaufhallengebäude und Firma SinnLeffers und ziehe sich entsprechend rund um das Gebäude. Dies Baustelleneinrichtungsfläche werde maximal bis Dezember 2010 benötigt, wobei diese flexibel gehandhabt werde, um auch den Baumaßnahmen im Rahmen des Umbaus der Bushaltestelle Sauerfeld gerecht werden zu können. Die anstehenden Baumaßnahmen im Bereich der oberen Altenaer Straße und der Sauerfelder Straße bedürften eines hohen Koordinationsaufwandes, der aber derzeit noch harmonisch realisierbar sei.

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

6.2. Beantwortung von Anfragen

E N T F Ä L L T

6.3. Anfragen

6.3.1. Offenlegungspflicht für Empfänger von EU-Fördergeldern

Ratsherr Dudas führt aus, dass lt. aktueller Berichterstattung in der Presse künftig eine Offenlegungspflicht für Empfänger von EU-Fördermitteln bestehe. Er fragt an, ob diese Pflicht auch für die Stadt Lüdenscheid bestehe.

Die Verwaltung prüft die Angelegenheit.

6.3.2. Stadt der Wissenschaft: Wettbewerb 2011

Ratsherr Pietzner führt aus, dass der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft in Kooperation mit „wissenschaft im dialog“ unterstützt durch die Deutsche Bank den Wettbewerb „Stadt der Wissenschaft 2011“ ausgeschrieben habe. Da in diesem Zusammenhang ein Preisgeld in Höhe von 250.000,00 € zu erwarten sei, fragt er, ob die Stadt Lüdenscheid an diesem Wettbewerb teilnehmen werde.

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung nach entsprechender Prüfung zu.

6.3.3. Gebäudesanierung, Corneliusstraße

Ratsherr Biernadzki fragt an, wann mit dem Abschluss der Gebäudesanierung in der Corneliusstraße zu rechnen sei. Die dort ansässigen Einzelhändler beschwerten sich zunehmend.

Herr Bärwolf führt aus, dass die Sanierungsmaßnahme allseits sehr zu begrüßen sei. Die Beendigung der Maßnahme sei für ca. August/September vorgesehen.

Ratsherr Biernadzki bedankt sich für die Antwort.

6.3.4. Schaffung eines Gestaltungsbeirates für die Stadt Lüdenscheid

Ratsherr Pietzner führt aus, dass es in vielen Städten im Umkreis Beiräte gebe, die sich aus Architekten zusammensetzten und bei Bauvorhaben die Gestaltungsfragen auch für den Laien verständlich aufbereiteten. Er fragt an, ob für die Stadt Lüdenscheid ein solcher Beirat eingerichtet werden könne.

Herr Bärwolf antwortet, dass es sich hierbei um sog. Gestaltungsbeiräte handele. Diese setzen sich vielfach bewusst aus namhaften, auswärtigen Architekten zusammen. Die Arbeit der Gestaltungsbeiräte führe jedoch auch häufig zu Irritationen der heimischen Architekten. Ob die Arbeit eines solchen Beirates für eine Stadt von Nutzen sei und ob Lüdenscheid einen solchen einrichten sollte, könne zur Zeit nicht grundsätzlich mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden. Die Verwaltung sehe vor, im Rahmen der Beratungen zur Änderung der Gestaltungssatzung dieses zum Thema zu machen. Hier könne dann das „Für und Wider“ detailliert dargestellt werden, um letztlich eine Entscheidung auf grund fundierter Informationen treffen zu können.

Ratsherr Pietzner bedankt sich für die Antwort.

6.3.5. Signalanlagenschaltung im Bereich der Baustelle in Brüninghausen

Zweiter stellvertretender Bürgermeister Voß führt aus, dass die Großgeräte im Bereich der Baustelle zur Neuerrichtung der Stützmauer in Brüninghausen – oberhalb der Firma Selve - bereits seit einiger Zeit abgezogen seien. Er fragt an, ob die Schaltung der Signalanlage in diesem Bereich wieder vorgenommen werden könne, um PKW- und Motorradfahrern wie vor Einrichtung der Baustelle zumindest abends und an den Wochenenden ein Passieren der Baustelle zu ermöglichen.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

6.3.6. Berücksichtigung von Verkehrsflüssen bei Signalanlagenschaltungen; hier: Baustelle in der Rahmede

Ratsherr Breucker berichtet, dass die Verkehrsströme an der Baustelle in der Rahmede nicht gleichbleibend seien. Es wechselten sich starke Verkehrsströme nach Altena und von Altena in unterschiedlichen Abständen ab. Er fragt an, ob es möglich sei, Signalanlagen so einzustellen, dass diese die unterschiedlichen Verkehrsströme berücksichtigen.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Cordt

Vorsitzender des Ausschusses
für Stadtplanung und Umwelt

Diller

Vorsitzender des Bau- und
Verkehrsausschusses

Stoltefaut

Schriftführer